



Allgemeine Geschäftsbedingungen der GfM GmbH & Co. KG (im Folgenden GfM genannt)

I. Angebot

Ein verbindliches Angebot erhält der/die Kunde/Kundin schriftlich von der GfM. Spätere Änderungen dazu bedürfen ebenfalls der Schriftform und werden mit schriftlicher Bestätigung des/der Kunden/Kundin wirksam.

II. Auftragsbestätigung

Nach Eingang des schriftlichen Angebots durch die GfM erteilt der/die Kunde/Kundin eine schriftliche Auftragsbestätigung mit dem ggf. beigefügten Formblatt oder per Gegenzeichnung des Angebots. Damit kommt der Vertrag zwischen der GfM und dem/der Kunden/Kundin zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GfM werden damit anerkannt.

III. Rücktritt

Sofern im Angebot oder in angebotsspezifischen Teilnahmebedingungen nichts anderes geregelt ist, gilt:

Der/Die Kunde/Kundin kann bis zu 2 Wochen vor Beginn der Leistungen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden 10 % der vereinbarten Gebühren fällig. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Beginn der Leistungen, verliert die GfM grundsätzlich nicht ihren Vergütungsanspruch, sondern es werden 50 % der vertraglich vereinbarten Gebühren fällig, sofern keine Einigung zu Ersatzregelungen (Ersatzteilnehmer, Ersatztermin) zustande kommt.

IV. Kündigung

Mit dem Zustandekommen des Vertrages haben der/die Kunde/Kundin und die GfM das Recht, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Die Kündigung unter Angabe des Kündigungsgrundes bedarf der Schriftform.

Bei einer fristlosen Kündigung durch den/die Kunden/Kundin werden die vollen Gebühren an die GfM fällig. Im Falle einer bereits erfolgten Zahlung hat der/die Kunde/Kundin keinen Rückzahlungsanspruch gegenüber der GfM.

Kündigt die GfM das Vertragsverhältnis fristlos, so begründet dies grundsätzlich einen Rückzahlungsanspruch des/der Kunden/Kundin nur bezogen auf die noch nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Den Vergütungsanspruch auf die bisher erbrachten Leistungen behält die GfM.

Kündigt der/die Kunde/Kundin das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von 30 Tagen, so werden die vollen Gebühren an die GfM fällig. Bei einer bereits erfolgten Zahlung hat der/die Kunde/Kundin keinen Rückzahlungsanspruch gegenüber der GfM. Etwas anderes gilt nur, sofern dies im Angebot oder in angebotsspezifischen Teilnahmebedingungen diesbezüglich anderes geregelt ist.

V. Gebühren

Die Gebühren für die Leistungen der GfM sind 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar, sofern im Angebot oder in angebotsspezifischen Teilnahmebedingungen diesbezüglich nichts anderes geregelt ist.

VI. Schadensersatz und Haftung

Die GfM haftet für Schäden, die ihre Mitarbeiter/innen verursacht haben, grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung erfolgt maximal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gebühren.

VII. Datenschutz

Die GfM ist berechtigt, die kundenbezogenen Daten in eine unternehmensinterne Datenbank aufzunehmen. Die Verwendung dieser Daten erfolgt nur durch Mitarbeiter/innen der GfM. Eine Weitergabe der Daten an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des/der Kunden/Kundin.

VIII. Vertrauliche Informationen

Die GfM verpflichtet sich, vertrauliche Informationen oder Kenntnisse, die ihr übermittelt werden, oder die sie aufgrund dieses Vertrages erarbeitet, vertraulich zu behandeln.

IX. Urheberrechtsschutz

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung jeglicher mit dem Vertragsgegenstand zusammenhängender Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die GfM vor. Eine Vervielfältigung, Verarbeitung, Verbreitung, Benutzung zu öffentlichen Wiedergaben - auch zu Zwecken der Seminargestaltung - oder die sonstige Reproduktion der Unterlagen, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der GfM.

X. Beauftragung eingesetzter Fachtrainer

Der/Die Kunde/Kundin ist nicht berechtigt, im Rahmen von Trainingsbeauftragungen von der GfM eingesetzte Fachtrainer/innen direkt zu beauftragen.

XI. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Teile des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile. Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleiben Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.

Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.